

Von:

Gesendet: Mittwoch, 11. April 2018 09:55

An: I.1_Anhoerung <Anhoerung@landtag.nrw.de>

Cc

Betreff: WG: 13. SchulRÄG-Anhörung A15-02.05.2018

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/497

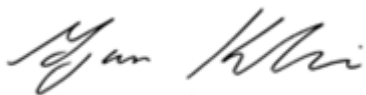
Alle Abg

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung meiner Teilnahmebestätigung erhalten Sie in der Anlage eine Mitteilung der Verwaltung zur Wiedereinführung des G9 Bildungsgangs an Gymnasien als Stellungnahme der Stadt Köln zur Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung am 02.05.2018 (Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium -13. Schulrechtsänderungsgesetz).

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Dr. Agnes Klein
Dezernentin der Stadt Köln
für Bildung Jugend und Sport

Mitteilung

öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|-------------------------------------|--------------|
| Ausschuss Schule und Weiterbildung | 22.01.2018 |
| Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft | 29.01.2018 |
| Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) | 08.03.2018 |
| Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) | 19.02.2018 |
| Bezirksvertretung 3 (Lindenthal) | 05.02.2018 |
| Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld) | 29.01.2018 |
| Bezirksvertretung 5 (Nippes) | 01.02.2018 |
| Bezirksvertretung 6 (Chorweiler) | 01.02.2018 |
| Bezirksvertretung 7 (Porz) | 30.01.2018 |
| Bezirksvertretung 8 (Kalk) | 08.03.2018 |
| Bezirksvertretung 9 (Mülheim) | 05.03.2018 |

Wiedereinführung des G9-Bildungsgangs an Gymnasien - Informationen zum geplanten Schulrechtsänderungsgesetz und zur Umsetzung in Köln

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 14.11.2017 den Referentenentwurf für ein „Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium (13. Schulrechtsänderungsgesetz)“ vorgelegt. Die Verwaltung möchte mit vorliegender Mitteilung erste Informationen zu den Eckpunkten des neuen Schulgesetzes und Überlegungen zur Umsetzung von G9 in Köln darlegen.

1) Entwurf/Eckpunkte neues Schulgesetz (Referentenentwurf, Stand: 14.11.2017)

- Leitentscheidung für G9: Zum Schuljahr 2019/20 sollen alle Gymnasien zu G9 zurückkehren, die sich nicht aktiv für eine Beibehaltung von G8 aussprechen.
- Schulkonferenz entscheidet mit mehr als Zwei-Drittel-Mehrheit
- Schulen sollen im Herbst 2018, spätestens aber bis zum 31.01.2019 Entscheidung für G8 treffen

- Umstellung auf G9 beginnt mit Schuljahr 2019/20. Sie umfasst die Jahrgänge 5 und 6 des Gymnasiums, das sind die derzeitigen Dritt- und Viertklässler, also auch die Kinder, die zum Schuljahr 2018/19 im Gymnasium aufgenommen werden. Keine Erstreckung auf weitere Jahrgänge.
- Kommunale Kosten für die Umstellung fallen nach MSB NRW für die Vorbereitung zum Schuljahr 2026/27 an, in dem der 6. Jahrgang des Jahres 2019/20 in die 13. Klasse kommt. Höhere Kosten für die Lernmittelfreiheit zum Schuljahr 2023/24.
- Zusätzlicher Raumbedarf nach Einschätzung des MSB ab Schuljahr 2026/27.
- Landesregierung erkennt die Konnexitätsrelevanz der Rückkehr der Gymnasien zum G9-Bildungsnagng im Grundsatz an. Über die Höhe der Kosten verhandelt das Land mit den kommunalen Spitzenverbänden unter Einschaltung eines Gutachters
- Auch nach 2019/20 durch den Schulträger auf Grundlage Bedürfnisprüfung Umwandlung von G8- in G9-Schulen möglich.
- Die Wochenstundenzahl ist so berechnet, dass ein Halbtagsunterricht bis zum Mittag möglich ist. Es wäre dann in der Regel nach der sechsten Stunde Schluss.
- Schulträger haben ein (eingeschränktes) Veto-Recht. Sie können einer Schule, die bei G8 bleiben will, dies bei zwingenden Gründen nach Bedürfnisprüfung untersagen. Eine Entscheidung für G8 kann später rückgängig gemacht werden, aber nicht mehr durch Votum der Schulkonferenz, sondern durch Schulträger nach Bedürfnisprüfung.
- Nach WDR-Berichterstattung haben sich bei einer Probe-Abfrage im Regierungsbezirk Köln laut MSB NRW von 150 Schulen 120 für G9 ausgesprochen. 20 hätten sich noch nicht entschieden, nur drei seien für G8 gewesen. Bei den Übrigen handelt es sich um Privatschulen, die frei entscheiden können.

2) Überlegungen und Fragen zur Umsetzung von G9 in Köln

a) Erste überschlägige Kalkulation Raumbedarf

- Nach MSB NRW muss der zusätzliche Raumbedarf spätestens zu Beginn des Schuljahres 2026/27 gedeckt sein, dann, wenn die ersten Schüler*innen in die 13. Klasse kommen.
- Wenn 2026/27 mindestens rund 4.050 Schüler*innen (so die aktuelle Zahl der Gymnasiasten in den fünften Klassen) in die 13. Klasse übergehen, entsteht ein Bedarf an mindestens rund 208 zusätzlichen Kursräumen ($4.050 / 19,5$ [durchschnittliche Kursfrequenz Sek. II]) zuzüglich weiterer Räume, wie z.B. Fach- und Differenzierungsräume.
- [~~nachrichtlich~~]: Bislang war seitens der Schulentwicklungsplanung Köln in einer etwas veränderten Perspektive kalkuliert worden, dass der Raumbedarf schon 2023/24 anfallen könnte, wenn die ersten G9-Schüler*innen in den 10. Jahrgang übergehen (der aktuell noch bei G8 die Einführungsphase der Oberstufe abbildet). Nach dieser alternativen Perspektive wäre der Raumbedarf so zu kalkulieren: $4.050 / 27$ [durchschnittliche Klassenfrequenz Sek. I] = 150, zuzüglich weiterer Räume]

b) Räumlich-gebäudliche Einzelfallprüfungen der Kölner Gymnasien

- Wie weiter oben angeführt, müssen die Schulen erst im Herbst 2018, spätestens aber bis zum 31.01.2019 eine Entscheidung für G8 treffen, wenn sie nicht zu G9 zurückkehren wollen. Nach Kenntnisstand der Verwaltung hat die Meinungsbildung in den Kölner Gymnasien begonnen

und dauert noch an. Zum aktuellen Zeitpunkt geht die Verwaltung davon aus, dass nur wenige Gymnasien in Erwägung ziehen, sich per Schulkonferenz für G8 zu entscheiden.

- Die Verwaltung sieht vor diesem Hintergrund räumlich-gebäudliche Einzelfallprüfungen an allen städtischen Kölner Gymnasien unter folgenden Fragestellungen vor: An welchen Standorten wäre es denkbar, durch bauliche Erweiterungen/ Anmietungen/ Fertigbaueinheiten/ Nutzung von Raumkapazitäten von Berufskollegs etc. zusätzliche Raumkontingente für G9 zu schaffen? Wo könnte ggf. im Raumbestand unter Beachtung von Inklusion und Ganztags der zusätzliche Raumbedarf abgebildet werden?
- Nach Ersteinschätzung der Verwaltung könnten sich in diesem Zusammenhang – vorbehaltlich vertiefter Prüfungen – für eine Reihe von Gymnasien Handlungsoptionen ergeben. Die Auflistung ist nicht abschließend, sondern gibt erste Überlegungen wieder:
 - Gymnasium Rodenkirchen Sürther Straße mit Teilstandort Ringelnatzstraße
 - Montessori-Gymnasium Rochusstraße mit Schulstandort Borsigstraße nach Auszug Heliosschule
 - Heinrich-Mann-Gymnasium Fühlinger Weg ggf. auf Grundstück
 - Gymnasium Köln-Pesch Schulstraße ggf. auf Grundstück
 - Lessing-Gymnasium Heerstraße im Rahmen Generalinstandsetzung nach Verlagerung Haupt-/Realschule bzw. einer Gesamtschule als potenzielles Nachfolgesystem nach Zündorf-Süd
 - Heinrich-Heine-Gymnasium Hardtgenbuscher Kirchweg ggf. auf Grundstück
 - Genoveva-Gymnasium mit Teilstandort Holweider Straße
 - Schiller-Gymnasium und Elisabeth-v.-Thüringen-Gymnasium mit Teilstandort Lotharstraße
 - Hansagymnasium durch Nutzung von Räumen in der Bildungslandschaft Altstadt-Nord (Standort Gereonsmühlengasse), wenn gleichzeitig das Abendgymnasium Räume am Standort Niedrichstraße (gemeinsam mit der Abendrealschule) nutzen könnte.
 - Humboldtgynasium mit Raumkapazitäten der benachbarten Berufskollegs 11, 15 und 16

c) Modellrechnung zum möglichen Bedarf an neuen Gymnasien

- Unter der Annahme, dass sich an den Standorten der Kölner Gymnasien gar keine Möglichkeiten mehr ergeben würden, zusätzliche Raumbedarfe zu realisieren, stellt sich folgende Frage: Wo müssten wann wie viele neue Gymnasien entstehen bei gleichzeitiger Zügigkeitsreduzierung bestehender Gymnasien zu welchem Zeitpunkt?
- Erster Denk-Ansatz: Jedes Gymnasium reduziert um einen Zug, frei werdende Räume werden für G9 genutzt (Hinweis: es werden dann mehr Räume frei, als für den Zusatzbedarf G9 benötigt werden): $31 \text{ Züge} / 4 [\text{Zügigkeit der neuen Gymnasien}] = 7,75$ (8 neue Schulen). Bei Divisor 6 = 5,17 (5 neue Schulen)
- Wenn zusätzliche Raumbedarfe 2026/27 wirksam werden, müsste/dürfte ein z.B. 4-zügiges Gymnasium überschlägig rechnerisch spätestens ab 2023/24 nur noch drei Eingangsklassen aufnehmen. In den vier Schuljahren 2023/24 bis 2026/27 würden dann rechnerisch vier Klassenräume zuzüglich weiterer Räume / Raumanteile frei, mit denen der Bedarf der ersten 13. Klasse im Schuljahr 2026/27 gedeckt werden müsste/könnte.
- In diesen modellhaften Überlegungen müsste spätestens 2023/24 ein neues Gymnasium in räumlicher Nähe dieses Gymnasiums und weiterer, bestehender Gymnasien realisiert sein, damit die Zügigkeitsreduzierungen mehrerer bestehender Gymnasien kompensieren kann.

3) Erstes Fazit: Zusätzliche Raumbedarfe an und für Gymnasien in Köln durch G9 verstärken bestehende, große Bedarfe aufgrund der rasanten Bevölkerungsentwicklung

- Die Wiedereinführung des G9-Bildungsgangs an Gymnasien in Köln stellt eine riesige Herausforderung dar. Es ergeben sich (konnexitätsrelevante) zusätzliche Raumbedarfe an den städtischen Gymnasien in der Größenordnung von – je nach Perspektive – mindestens 208 zusätzlichen Kursräumen bzw. 150 zusätzlichen Klassenräumen, jeweils zuzüglich weiterer Räume, wie z.B. Fach- und Differenzierungsräume.
- G9 verstärkt die aufgrund der rasanten steigenden Kinder- und Schülerzahlen schon bestehenden, sehr großen Bedarfe an zusätzlicher schulischer Infrastruktur in Köln noch einmal ganz erheblich. Nach der „Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2016“ (Session 1906/2016) sieht die Verwaltung schon den Bau von 41 neuen Schulen bis 2025 ff. vor, davon 23 neue Grundschulen, 16 neue weiterführende Schulen und zwei neue Gebäude für Berufskollegs. Durch G9 könnten weitere fünf bis acht neue Gymnasien (in Abhängigkeit von der realisierbaren Zügigkeit) erforderlich werden, wenn sich an den bestehenden Gymnasien keine Optionen zur Realisierung zusätzlicher Raumbedarfe durch Erweiterungen etc. realisieren ließen.
- Die Verwaltung sieht für alle Kölner Gymnasien (erneute) räumlich-gebäudliche Einzelfallprüfungen vor, um mit Blick auf G9 Handlungsoptionen für (weitere) räumliche Erweiterungen zu prüfen. Für eine Reihe von Gymnasien bestehen in diesem Zusammenhang planerische Ideen, die intensiv ausgeleuchtet werden.
- Wie oben angeführt, wurden schon mit der „Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2016“ ein Bedarf an 16 neuen weiterführende Schulen festgestellt, um das starke Bevölkerungswachstum in Köln mitgehen zu können. In diesem Kontext waren für einige Schulstandorte schon erste schulformbezogene Überlegungen vorbehaltlich von Ratsbeschlüssen zur schulrechtlichen Errichtung angestellt und diskutiert worden. Diese müssen nach Einschätzung der Verwaltung vor dem Hintergrund von G9 noch einmal kritisch überdacht werden. So könnte es ggf. sinnvoll sein, zum Beispiel an den geplanten Schulstandorten Schmiedegasse in Weidenpesch oder Parkstadt-Süd eher neue Gymnasien vorzusehen, als die bislang angedachten neuen Gesamtschulen. Dafür könnte der mit G9 noch einmal sehr verstärkte Raumbedarf an Gymnasien sprechen – zudem bleibt genau zu beobachten, inwieweit die Wiedereinführung des G9-Bildungsgangs an Gymnasien das Schulwahlverhalten beeinflussen und eine weiter steigende Nachfrage nach Gymnasialplätzen bewirken wird.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme der Informationen zum geplanten Schulrechtsänderungsgesetz und zur Umsetzung in Köln.

Gez. Dr. Klein